



## Wettkampregeln Muttенzer Herbstlauf

1. **Der Organisator** des Muttенzer Herbstlaufes ist der TV Muttенz athletics.
2. **Die Strecken** betragen 10,0 km, 5,6 km, 1,6 km und 0,9 km.
3. **Die Veranstaltung** wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt.
4. **Streckendienst:** Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitfahrzeuge (auch Fahrräder) sind nicht zugelassen. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des Organisationskomitees endgültig.
5. **Sanitätsdienst:** Je 1 Sanitätsposten auf der Strecke und am Ziel garantieren einen einwandfreien Sanitätsdienst.
6. **Verpflegung:** Auf der 10,0 km-Strecke wird an einem Verpflegungsposten sowie am Ziel Getränke abgegeben..
7. **Vorbereitung** und Sportärztliche Untersuchung: Die Athleten nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am Muttенzer Herbstlauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Er empfiehlt jedem Teilnehmer, sich gründlich auf diesen Lauf vorzubereiten. Jenen, die in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.
8. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt online unter [www.muttенzerherbstlauf.ch](http://www.muttенzerherbstlauf.ch) oder auf dem Postweg mittels Einzahlungsschein. Nachmeldungen sind vor Ort gegen einen Aufpreis bis eine Stunde vor dem Start der entsprechenden Kategorie möglich.
9. **Auszeichnungen:** Die ersten 3 jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Gegen Abgabe des Chips (nach dem Ziel beim Ausgang aus dem Stadion) erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Erinnerungsgeschenk.
10. **Versicherung:** Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
11. **Startliste:** Die Startliste ist unter [www.muttенzerherbstlauf.ch](http://www.muttенzerherbstlauf.ch) einsehbar.
12. **Rangliste:** Ab Sonntagabend finden Sie im Internet alle offiziellen Ranglisten unter [www.muttенzerherbstlauf.ch](http://www.muttенzerherbstlauf.ch)
13. Über die **Auslegung von Reglementsbestimmungen** entscheidet der Veranstalter. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Verantwortung und Gefahr. Startet ein Läufer nicht, so verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter. Kann der Lauf ohne Verschulden des Organisations nicht durchgeführt werden, werden vom Startgeld zwei Drittel an den Läufer zurückerstattet.
14. Am Anfang des Feldes der LäuferInnen fährt jeweils ein **Fahrrad**. Es dient - nebst der

ausgeschilderten Strecke - der Wegweisung für die Schnellsten im Feld. Am Ende des Feldes fährt ebenfalls ein Fahrrad. Es dient der Kontrolle der ankommenden LäuferInnen und der Sicherheit, damit frühzeitig Probleme von Teilnehmenden auf der Strecke erkannt werden.

15. Teilnehmende stimmen der Verwendung von Fotomaterial aus dem Lauf für die Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und Dritten zu. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- / Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder Dritten zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme.
16. Für den Muttenzer Herbstlauf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.